

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-464-12			
	AZ:	4.2-schn			
	Datum:	15.06.2012			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
05.07.2012 Hauptausschuss					
Betreff Entwurfsplanung zur Errichtung eines kombinierten Rad- und Gehweges vom BÜ bis zur L 49 im OT Raddusch, Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) des Ingenieurbüros PROKON vom zum Lückenschluss touristisches Radwegenetz – Errichtung eines kombinierten Rad- und Gehweges vom Bahnübergang bis zur L 49 im Ortsteil Raddusch der Vetschau/Spreewald wird zuge-stimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich in der weiteren Planung ergebene notwendige technische Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung in der Ausführungsplanung aufzunehmen. Eine Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Land Brandenburg erfolgt nach der Straßenbaubeitragsatzung.

Beschlussbegründung:

Im Ortsteil Raddusch der Stadt Vetschau soll entlang der Kreisstraße K 6627 zwischen dem Bahnübergang und der Landstraße L 49 als Lückenschluss des touristischen Radwegenetzes ein kombinierter Rad- und Gehweg errichtet werden. Dieser Weg soll gleichzeitig der sicheren Erreichbarkeit der Bushaltestelle für die Fußgänger dienen.

Für das Vorhaben liegt der Stadt Vetschau/Spreewald ein Bewilligungsbescheid vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für den Lückenschluss im touristischen Radwegenetz nach Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13.11.2007, zuletzt geändert am 06.06.2011, Pkt. C.1.4 vor.

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, als Straßenbaulastträger der Kreisstraße K 6627, hat sich mit Schreiben vom 19.03.2012 dahingehend geäußert, „dass er gegen die Errichtung eines Geh- und Radweges (Widmung gem. Vz.240 StVO- gemeinsamer Fuß- und Radweg) an der K 6627 im Bereich vom Bahnübergang Raddusch bis zur L 49 keine Einwände hat, sofern:

- die neue Verkehrsanlage nicht die bestehende Bankettentwässerung der K 6627 beeinträchtigt,
- der Landkreis an den Planungs-, Bau- oder Folgekosten nicht beteiligt ist,
- die Verkehrsanlage gem. Widmung unwiderruflich **nicht** die Baulast des Landkreises fällt.“

Auf Grund dessen ist der Bau des Rad- und Gehweges nicht direkt an der K 6627, sondern zwischen der vorhandenen Baumreihe und der Pflanzung entlang des Gewerbegebietes geplant.

Die Widmung der neuen Verkehrsfläche erfolgt als gemeinsamer Rad- und Gehweg. Die Straßenbaulast trägt die Stadt Vetschau/Spreewald.

Die Planung wird durch das Ingenieurbüro PROKON im Hauptausschuss vorgestellt.

Parameter:

- Breite 2,50 m zzgl. beidseitiges Bankett
- Asphaltbefestigung
Schichtenaufbau: 3 cm Asphaltdeckschicht
 8 cm Asphaltdeckschicht
 19 cm Schottertragschicht
- offene Straßenentwässerung über die beidseitigen Bankette

Zur Stabilisierung der Tragfähigkeit wird unter der Schottertragschicht ein Geogitter mit Fließbeschichtung eingebaut.

Im Bereich der jetzigen wilden Parkfläche werden ca. 11 Querparkplätze zur Fahrbahn errichtet.

Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend den Erfordernissen ergänzt. Dies ist nicht Bestandteil des Projektes des IB PROKON.

Für die Baumaßnahme sind Beiträge gemäß der Straßenbaubeitragssatzung zu erheben.

Anlagen:

- Lageplan 1
- Lageplan 2
- Straßenquerschnitt

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	54101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	785200 / 305

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	54101/785200/305
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister